

**Beschlussvorlage Nr. B-293/2018**

<b>Einreicher:</b> Dezernat 6/Amt 66
---

<b>Gegenstand:</b> Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Erhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen (Verkehrstechnik)
---

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.11.2018	öffentlich			

Michael Stötzer  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs-und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für Erhaltungsmaßnahmen unter 200 T€ (Verkehrstechnik)

**Änderungen zu Teilergebnishaushalt:**

(in Euro)

PSK/Maßnahmenummer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahmenummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
<b>Aufwand</b>						
5411000.42215000 5411000551001.09	Gemeindestraßen, Erhaltungsmaßnahmen unter 200 T€ - Verkehrstechnik	340.000	175.000*	+300.000 +300.000		815.000 815.000
<b>Summe Aufwand</b>			<b>175.000</b>	<b>+300.000</b>		
<b>Ertrag</b>						
5461000.33211110	Parkeinrichtungen, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	967.000		+300.000		1.267.000
<b>Summe Erträge</b>				<b>+300.000</b>		
<b>Differenzen Erträge/Aufwendungen</b>					<b>0</b>	

\*Entsprechend Beschluss B-263/2018, Stadtrat 24.10.2018.

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

### **Begründung:**

**5411000.42215000** Gemeindestraßen, Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens  
**5411000.551001.09** Erhaltungsmaßnahmen unter 200 T€ Verkehrstechnik

Im Jahr 2018 mussten abgeschlossene Rahmenverträge, unter anderem für Markierungs- und Absicherungsleistungen, neu ausgeschrieben werden. Dabei musste festgestellt werden, dass die angebotenen Einzelpreise weit über dem bisherigen Preisniveau liegen.

Zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, die erforderlichen Aufträge auszulösen (unabhängig von einer finanziellen Deckung).

Der Planansatz über alle Produkte (Gemeinde-, Staats-, Kreis- und Bundesstraßen) beträgt 550 T€. Bereits im September 2018 wurden zusätzliche Deckungsmittel i. H. v. 340 T€ aus dem Budget des Tiefbauamtes zugebucht, diese wurden mit der Beschlussvorlage B-263/2018 um weitere 175 T€ erhöht.

Bereits zum Zeitpunkt der Vorlage dieser Vorlage wurde auf einen weiteren Bedarf hingewiesen.

Mit Stand 27.09.2018 sind Aufträge in Höhe von 120 T€ ausgelöst, welche finanziell nicht gesichert sind.

Ein Auftragsstopp u.a. bei der Absicherung von Gefahrenstellen, dringenden Nachmarkierungen, Absicherung von Veranstaltungen ist nicht möglich.

### **Deckung**

**5461000.33211110** Parkeinrichtungen, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Der Planansatz in Höhe von 967 T€ ist mit Abrechnungsstand (letzte Leerung) 31.08.2018 in Höhe von 935 T€ angeordnet.

Bei der Annahme einer gleichbleibenden weiteren Nutzung ergäbe sich ein voraussichtliches Ist der Erträge aus den Parkgebühren in Höhe von ca. 1.400 T€.

Dabei wurde die eingezahlten Parkgebühren (935 T€) ins Verhältnis zu den abgerechneten 8 Monaten (ca. 116T€/Monat) gesetzt, dies hochgerechnet auf 12 Monate ergeben höhere Erträge in Höhe von ca. 465 T€.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre steigen die Erträge aus den Parkgebühren in den letzten Monaten des Jahres an. Im Jahr 2017 wurden beispielsweise im Zeitraum September bis Dezember ca. 560 T€ Erträge aus Parkgebühren eingenommen. Dies ergäbe letztlich ein Ist in Höhe von ca. 1.495 T€.

Die erforderliche Deckung wird damit zum 31.12.2018 sichergestellt.